

Satzung

der Gemeinde Bühnsdorf über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „Kampredder“ für den Bereich „südlich der Straße Kampredder, westlich des Grundstückes Kampredder 10“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) vom 11. Januar 2000 in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.09.2002 folgende Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „Kampredder“ für den Bereich „südlich der Straße Kampredder, westlich des Grundstückes Kampredder 10“, bestehend aus dem Text (Teil B) erlassen:

Text (Teil B):

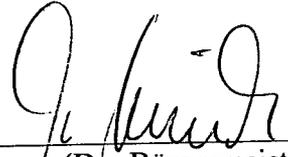
Der Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Bühnsdorf für das Gebiet „Kampredder“ einschliesslich seiner Änderungen Nr. 1 und 2 wird für den in der Anlage gekennzeichneten Teilgelungsbereich „südlich der Straße Kampredder, westlich des Grundstückes Kampredder 10“ aufgehoben.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.05.2002. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in „Uns Dörper“ am 07.06.2002 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 20.02.2002 durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.05.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken 3 und 5 sind gem. § 4 Abs. 1 Satz 2 gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).
4. Die Gemeindevertretung hat am 13.05.2002 den Entwurf der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Satzung über die Teilaufhebung, bestehend aus dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.06.2002 bis zum 17.07.2002 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 07.06.2002 in „Uns Dörper“ ortsüblich bekanntgemacht worden.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.09.2002 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus dem Text (Teil B) wurde von der Gemeindevertretung am 19.09.2002 als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Teilaufhebung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.09.2002 gebilligt.

Gemeinde Bühnsdorf, den 10.10.2002

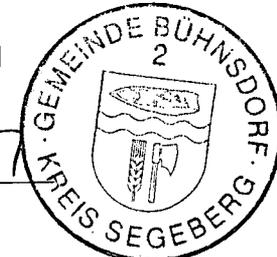

(Der Bürgermeister)



8. Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken 1 – 7 wird hiermit bescheinigt.

Gemeinde Bühnsdorf, den 10.10.2002


(Der Bürgermeister)



9. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus dem Text (Teil B) wird hiermit ausfertigt.

Gemeinde Bühnsdorf, den 10.10.2002


(Der Bürgermeister)



10. Der Beschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 25.10.2002 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtsfolgen des § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit hin am 26.10.2002 in Kraft getreten.

Gemeinde Bühnsdorf, den 14.11.2002


(Der Bürgermeister)

